



# Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944

Ausgegeben zu Dietfurt, den 9. Juni

Nr. 23

INHALT:	Seite	Seite	
Nr. 380. Tierärztliche Versorgung	98	Nr. 389. Ausgabe der Kartoffeln und Fischkarten an die Bevölkerung der Stadt Dietfurt	100
Nr. 381. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. die Aufhebung einer viehseuchenpolizeilichen Anordnung. - Einziger Paragraph.	98	Nr. 390. Verlustanzeige	100
Nr. 382. Abgabe von Leuchtpetroleum	98	Nr. 391. Verlustanzeige	100
Nr. 383. Kohlenzuteilung für die im Bergbau Beschäftigten	98	Nr. 392. Verlustanzeige	100
Nr. 384. Zuteilung von Drusch- und Dampfpflugkohle	98	Nr. 393. Verlustanzeige	100
Nr. 385. Speisekartoffelversorgung	98	Nr. 394. Verlustanzeige	101
Nr. 386. Verkauf von Verbandmitteln, Monatsbinden und Wochenbettpackungen	99	Nr. 395. Verlustanzeige	101
Nr. 387. Neueinteilung der Kartoffeleinzugsgebiete	99	Nr. 396. Verlustanzeige	101
Nr. 388. Haftpflichtversicherung der Umsiedlerbetriebe	100	Nr. 397. Verlustanzeige	101
		Nr. 398. Turn- und Sportgemeinschaft Dietfurt	101
		Nr. 399. NSDAP.	101
		Nr. 400. Kreiskulturstätte	102

## Nr. 380. Tierärztliche Versorgung

Der rumänische Tierarzt Dr. Mytschkowsky, ist durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten, Hohensalza, mit sofortiger Wirkung zur Dienstleistung im Kreise Altburgund überwiesen worden und hat in Bartelstädt, Horst-Wessel-Straße 29, bei Tierarzt Dr. Rupp (Fernruf Nr. 13) Wohnung genommen.

Dietfurt, den 7. Juni 1944.

Der Landrat  
Veterinäramt

## Nr. 381. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. die Aufhebung einer viehseuchenpolizeilichen Anordnung. — Einziger Paragraph.

Nachdem die Voraussetzungen des § 152 (1) der Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 26. 6. 1909 (RGBl. S. 519) erfüllt sind, wird die viehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. die Bekämpfung des Rotzes vom 23. November 1943 (Amtsbl. Nr. 48), soweit sie noch für die Gemeinden Joachimsdorf und Lankebau, Krs. Altburgund, Gültigkeit hatte, aufgehoben.

Dietfurt, den 7. Juni 1944.

272-00/2

Der Landrat  
der Kreise Altburgund und Dietfurt  
Veterinäramt

## Nr. 382. Abgabe von Leuchtpetroleum

Vom Einzelhandel wird darüber Klage geführt, daß Verbraucher, besonders landw. Betriebe, die ihnen auf Bezugsausweis zustehenden Monatsmengen Petroleum in den Sommermonaten nicht abholen, diese also bis zum Gebrauch bei ihrem Händler lagern lassen. Der Händler ist somit nicht in der Lage, weitere Zuteilungen durch den Großverteiler abzunehmen, weil ihm die Tankfässer dazu fehlen.

Es wird daher erwartet, daß alle Verbraucher die ihnen für die Monate April bis Juni zustehenden Mengen sofort abnehmen, damit eine Stockung in der weiteren Zufuhr vermieden wird.

Dietfurt, den 7. Juni 1944.

IV Kraft — 544-271

Der Landrat  
Kreiskulturstätte

## Nr. 383. Kohlenzuteilung für die im Bergbau Beschäftigten

Der Bergmann erhält seine Deputatkohle auf Grund der Kohlenkarte E, auch für seine im Warthegau lebenden Familienangehörigen. Diese Kohlenkarten werden im Warthegau nicht beliefert, sondern werden vom Wirtschaftsamt gegen die hier gültigen Kohlenbezugsausweise umgetauscht. Diese Kohlenkarten sind umgehend hier einzureichen.

Dietfurt, den 5. Juni 1944.

IV Wi 543-242-0

Der Landrat  
Kreiskulturstätte

## Nr. 384. Zuteilung von Drusch- und Dampfpflugkohle

Die Zuteilung von Kohle für obige Zwecke erfolgt nicht wie bisher an die Landwirte oder Betreuer der Landwirtschaft, sondern ausschließlich an die Lokomobil- und Dampfpflugbesitzer und zwar einerlei, ob die Lokomobile oder der Dampfpflug im eigenen Betrieb oder gewerblich eingesetzt wird.

Zu diesem Zweck haben die Maschinenbesitzer einen Verwendungsnachweis zu führen, der bei dem Wirtschaftsamt erhältlich ist. Die Lok- oder Dampfpflugbesitzer erhalten im Verwendungsfall die erforderliche Kohle zugewiesen.

Dietfurt, den 5. Juni 1944.

IV Wi 543-242-1

Der Landrat  
Kreiskulturstätte

## Nr. 385. Speisekartoffelversorgung

Die Versorgungsberechtigten erhalten demnächst von ihrem zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, einen „Bezugsausweis für Speisekartoffeln gültig vom 26. 6. bis 12. 11. 1944“ ausgehändigt. Die Ausgabe der neuen Bezugsausweise für Speisekartoffeln erfolgt nur gegen Vorlage des alten Bezugsausweises für Speisekartoffeln.

Versorgungsberechtigte, die auf Grund des alten Bezugsausweises 150 kg Speisekartoffeln für die Zeit vom 15. 11. 1943 bis 23. 7. 1944 eingekellert haben, sind zum Speisekartoffelbezug in der 64. Zuteilungsperiode nicht berechtigt. Diesen Versorgungsberechtigten wird der Bestellschein 64 des neuen Bezugsausweises für Speisekartoffeln vom Ernährungsamt entwertet.

Von dem ab 26. 6. 1944 geltenden neuen Bezugsausweis für Speisekartoffeln sind die Bestellscheine 64 in der Zeit vom 19. 6. bis 24. 6. 1944 beim Kleinverteiler abzugeben.

Die Bestellscheine und Wochenabschnitte der 64. Zuteilungsperiode des alten Bezugsausweises erkläre ich hiermit für den Warenbezug in der 64. Zuteilungsperiode für ungültig, und zwar auch dann, wenn die Wochenabschnitte mit dem Stempel „Reise“ versehen sind. Auf Grund des alten Bezugsausweises für Speisekartoffeln für die 63. Zuteilungsperiode geliefert werden.

Die Wochenabschnitte der 63. Zuteilungsperiode (29. 5. bis 25. 6. 1944) des alten Bezugsausweises für Speisekartoffeln werden zur sofortigen Belieferung im ganzen freigegeben. Soweit die Verbraucher die Speisekartoffeln für die erste Woche der 63. Zuteilungsperiode (29. 5. bis 4. 6. 1944) bereits bezogen haben, können sie die Speisekartoffeln für die restlichen 3 Wochen der 63. Zuteilungsperiode (5. 6. bis 25. 6. 44) im ganzen beziehen. Desgleichen können die Speisekartoffeln der 64. Zuteilungsperiode (26. 6. bis 23. 7. 1944) auf Grund des neuen Bezugsausweises für Speisekartoffeln, der auf braunem Wasserzeichenpapier hergestellt ist, bereits am 19. 6. 1944 im ganzen bezogen werden.

Den Verbrauchern wird empfohlen, von diesen Möglichkeiten des Gesamtbezuges Gebrauch zu machen.

Posen, den 21. Mai 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
Landesernährungsamt Abt. B

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 5. Juni 1944.

Der Landrat  
Kreisernährungsamt Abt. B

Aktz.: IV E 543-108.

**Nr. 386. Verkauf von Verbandmitteln,  
Monatsbinden und Wochenbettpackungen**

1. *Verbandwatte* wird bei nachgewiesenem Bedarf — soweit kein ärztliches Rezept vorliegt — an Normalverbraucher nur in 10-g-Päckchen abgegeben. Der Verkauf von Watte an Kinder ist untersagt.

2. *Monatsbinden* werden einmal monatlich unter Abstempelung der Reichskleiderkarte — und bei genügender Bevorratung der Geschäfte auch auf die Spinnstoffkarte — abgegeben.

3. *Wochenbettpackungen* sind unter Vorlage einer Bescheinigung des Arztes, der Hebamme oder der Krankenkasse als Kostenträger zu beziehen.

4. Widerrechtlicher Bezug und Verbrauch (Ver-spinnen) von Watte wird strengstens bestraft.

Posen, den 31. Mai 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
Landeswirtschaftsamt

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 3. Juni 1944.  
IV Wi 543-200

Der Landrat  
Kreiswirtschaftsamt

**Nr. 387. Neueinteilung der Kartoffel-  
einzugsgebiete**

Ich gebe im Nachstehenden die Anordnung Nr. 6 des Kartoffelwirtschaftsverbandes Wartheland vom 15. Mai 1943 bekannt:

Auf Grund der Anordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen vom 7. 9. 1939 (RGBHS. 1727) in Verbindung mit § 9 der Satzungen der Kartoffelwirtschaftsverbände vom 9. 5. 1935 (RNVB. S. 251) ordne ich mit Genehmigung der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft an:

**§ 1.**

Das Gebiet jeder Kreisbauernschaft ist durch die zuständige Kreisbauernschaft nach den vom Kartoffelwirtschaftsverband gegebenen Richtlinien in Erfassungsbezirke für Kartoffeln eingeteilt.

**§ 2.**

Erzeuger, die in den von der Kreisbauernschaft festgesetzten Erfassungsbezirken ihren Betrieb haben, sind verpflichtet, Speise- und Fabrikkartoffeln nur an den Verteiler (landw. Genossenschaft oder Landkaufleute) zu liefern, zu dessen Erfassungsbezirk die Ortschaft gehört. Die Lieferung an einen anderen Verteiler ist verboten. Ausgenommen hiervon sind Fabrikkartoffeln, soweit sie unmittelbar mit Fuhrwerk an eine Flocken- oder Stärkefabrik geliefert werden. Diese Fabrikkartoffeln können ohne Einschaltung des Vertäilers mit diesem Verarbeitungsbetrieb abgerechnet werden.

**§ 3.**

Verteiler dürfen nur in den Orten und Gütern Speise- und Fabrikkartoffeln aufkaufen, die zu dem von der Kreisbauernschaft festgesetzten Erfassungsbezirk gehören.

**§ 4.**

Alle bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossenen Verträge werden ungültig, sofern sie nicht den von den Kreisbauernschaften eingeteilten Erfassungsbezirken entsprechen.

**§ 5.**

Der Kartoffelwirtschaftsverband kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Anordnung zulassen.

**§ 6.**

(1) Verstöße gegen diese Anordnungen werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft. Als Verstöße gelten auch Handlungen, durch die mittelbar oder unmittelbar die Bestimmungen umgangen werden, oder umgangen werden sollen.

Der Kreis Dietfurt ist in folgende Erfassungsbezirke eingeteilt:

1) *Ein- und Verkaufsgenossenschaft Dietfurt.*

Bartelsheim	Birkenfelde
Garau	Erleben
Gockelheim	Heymannsdorf
Hohenkamp	Kornthal
Lorenzhof	Podau
Rettschütz	Riedelhausen
Sarbingen	Schöneck
Seydlitz	Skarben
Dietfurt	

2) *Getreidehaus Struwe und Bsyll, Dietfurt.*

Bergen	Birkholz
Brandhöft	Brambach
Dolgen	Dunen
Eichgrund	Friedrichshöhe
Jaden	Mühlberg
Nettelbeck	Obersee
Rosenfelde	Spindlersfelde
Teichhausen	Venetia
Wartenberg	

3) *Firma Kurt Schatz, Jannowitz.*

Bilau	Fellau
Jannowitz	Kaltenreut
Poslau	Wibrach

4) *Korn- und Kaufhaus Jannowitz.*

Gneisenau	Herrnkirch
Tonndorf	Welna
Zernau	

5) *Ein- und Verkaufsgenossenschaft Gerlingen*

Borkendorf	Dreben
Friedrichswalde	Gerlingen
Kl. Friedrichswalde	Konrade
Luisenhöhe	Martinsberg
Martinshof	Oschleben
Rommel	Urstätt

6) *Ein- und Verkaufsgenossenschaft Roggenau*

Buchenwalde	Buddenbrock
Gastfelde	Goteneck
Hermannshof	Königsflur
Lichterfelde	Lobusch
Löcknitz	Mittelwalde
Neitwalde	Ottensund
Planetta	Retsch
Roggenau	Rom
Rügen	Sandhofen
Schulenaue	Weldin
Zaleck	

7) *Ein- und Verkaufsgenossenschaft Elsenau*

Junkers Silberberg	Petershagen
-----------------------	-------------

8) *Ein- und Verkaufsgenossenschaft Exin*

Lindenbrück Sassenfeld	Neuhalden
---------------------------	-----------

9) *Ein- und Verkaufsgenossenschaft Bartelstädt*

Gartz Waldersee	Stillersee
--------------------	------------

10) *Landwarenhandelsgeschäft Bartelstädt*

Schwerin Annenhof	Siegen
----------------------	--------

11) *Richard Schröder, Mogilno.*

Bodenstein Eitelsdorf Komsdorf	Osenstein Plassen
--------------------------------------	----------------------

12) *Kurt Schatz, Elsenau*

Goßlerhof Marienfeld	Wiesensee
-------------------------	-----------

13) *Heinrich Voss, Exin*

Rauschenfeld	
--------------	--

14) *Korn und Kaujhaus Jannowitz, Filiale Seegrund*

Gösen Laßkirch	Minchau Oschnau
-------------------	--------------------

Die Betriebe über 100 ha sind an diese Einzugsgebiete nicht gebunden, sondern sind verpflichtet, an diejenige, Verteiler zu liefern, für die sie sich laut schriftlicher Meldung bindend entschieden haben.

Dietfurt, den 6. Juni 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

**Nr. 388. Haftpflichtversicherung der Umsiedlerbetriebe**

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß sämtliche Umsiedlerbetriebe, mit Ausnahme der Ersatzhöfe der Kriegsbrandgeschädigten, ab 1. 1. 1944 nur noch gegen Feuer und Hagel durch die Bauernsiedlung pauschal- versichert sind.

Die Haftpflichtversicherung sollen die Umsiedler nunmehr selbst abschließen.

Die zuständigen Versicherungsgesellschaften sind angewiesen worden, die Angelegenheit der Haftpflichtversicherung mit allen, unserer Betreuung unterstehenden Umsiedlern direkt zu regeln.

Dietfurt, den 6. Juni 1944.

Bauernsiedlung Dietfurt

**Nr. 389. Ausgabe der Kartoffelkarten und Fischkarten an die Bevölkerung der Stadt Dietfurt**

Die Ausgabe der neuen Bezugsausweise für Speisekartoffeln und neuen Fisch-Sonderbezugskarten findet in der Kartenausgabestelle Dietfurt Am Markt 2 statt, und zwar:

*für Deutsche:*

Am Montag, dem 12. 6. 1944 von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

A—K

Am Dienstag, dem 13. 6. 1944 von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

L—Z

*für Polen:*

Am Mittwoch, dem 14. 6. 1944 von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

A—K

Am Donnerstag, dem 15. 6. 1944 von 8—12 Uhr und von 14—16 Uhr für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben

L—Z

Die Ausgabe der neuen Bezugsausweise für Speisekartoffeln und Fisch-Sonderbezugskarten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Kartoffeln u. Fischkarten.

Die Bezugsberechtigten werden aufgefordert, die Ausgabezeiten genau einzuhalten.

Dietfurt, den 6. Juni 1944.

Der Bürgermeister  
der Kreisstadt Dietfurt  
M. d. W. d. G. b.

**Nr. 390.****Verlustanzeige**

Der Arbeiterin Weronika Wierzchoslawski, geb. am 4. 2. 1917 in Luisenhöhe, wohnhaft in Waldersee, wurde am 18. 5. 1944 in Bartelstädt eine Handtasche mit folgendem Inhalt gestohlen:

- 1 Personalausweis,
- 1 Fahrradkarte,
- 1 Haushaltspäß, lautend auf ihren Namen,
- 5 Brotkarten, 5 Fettkarten, 5 Fleischkarten und 5 Zuckerkarten für Veronika, Stanislaw, Jacob, Agnes und Franz Wierzchoslawski,
- 1 Seifenkarte für Franz Wierzchoslawski und 1 Kinderkleiderkarte für Stanislaw Wierzchoslawski.

Personalausweis, Haushaltspäß, Fahrradkarte, Kleiderkarte und Lebensmittelkarten werden hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Dietfurt, den 31. Mai 1944.

Der Amtskommissar  
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

**Nr. 391.****Verlustanzeige**

Der Polin Maria Szocinski, geb. am 13. 8. 1923 in Seydlitz, Krs. Dietfurt, wohnhaft in Seydlitz, ist am 3. Juni 1944 während der Fahrt mit der Reichsbahn von Jannowitz nach Elsenau eine Tasche mit Arbeitsbuch, Abmeldebescheinigung für Lebensmittelkarten, Ledergürtel, Messer und 25,— RM in bar abhanden gekommen.

Arbeitsbuch, Abmeldebescheinigung für Lebensmittelkarten werden hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt, den 6. Juni 1944.

Der Amtskommissar  
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

**Nr. 392.****Verlustanzeige**

Der am 27. 1. 1886 in Teichhausen, Kr. Dietfurt geborene polnische Arbeiter Johann Strzelewicz, wohnhaft in Garau, hat seinen Personalausweis, die Fahrradkarte und eine Kleiderkarte, auf seinen Namen lautend, verloren. Der Finder wird aufgefordert, die Ausweise bei meiner Dienststelle abzugeben.

Personalausweis und Fahrradkarte werden hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt, den 30. Mai 1944.

Der Amtskommissar  
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

**Nr. 393.****Verlustanzeige**

Die Polin Irena Witkowska, geb. am 4. 7. 1925 in Gumnowice, Krs. Bromberg, wohnhaft in Bergen und der polnische Arbeiter Franz Horka, geb. am 15. 1. 1922 in Bergen, wohnhaft dortselbst, haben ihre Personalausweise verloren.

Hiermit werden die Personalausweise für ungültig erklärt.

Dietfurt, den 30. Mai 1944.

Der Amtskommissar  
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

**Nr. 394. Verlustanzeige**

Der am 2. 5. 1944 ausgestellte Bezugschein Nr. 645317 auf den Namen Johann Skowronski, geb. am 21. 3. 1926, wohnhaft in Potthorst, auf eine Berufshose, ist verloren gegangen. Der Bezugschein wird hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Dietfurt, den 7. Juni 1944.

Der Amtskommissar  
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

**Nr. 395. Verlustanzeige**

Dem polnischen Landwirt Leo Czachorowski, geb. am 17. 3. 1902 in Suchartowka, Krs. Hohensalza, wohnhaft in Brinkmühlen, Krs. Altburgund, ist im Walde Grünau, Amtsbezirk Lüderitz, Krs. Altburgund, beim Holzfahren die Brieftasche mit folgendem Inhalt gestohlen worden:

- 1) Ausweis mit Fingerabdruck (Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung) auf den Namen Leo Czachorowski,
- 2) Beschäftigungskarte auf den Namen Leo Czachorowski.
- 3) Raucherkarte 61/62 auf den Namen Leo Czachorowski.
- 4) Bezugschein für Straßenschuhe auf den Namen Zdzislaw Czachorowski, geboren am 17. 3. 1931.
- 5) 50,— RM.
- 6) Bescheinigung über einen noch zu erhaltenden cbm Schnittholz, ausgegeben vom Sägewerk Bartelstädt.
- 7) 1a. 4 Bescheinigungen über 8 to angefahrne Steine, ausgegeben vom Kalkwerk Wappin.
- 8) Quittung über ca. 17,— RM für 3 Ztr. Kunstdünger, ausgestellt von der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Bartelstädt.
- 9) Quittung über ca. 9,— RM für 1 Ztr. Gerstenkleie, ausgestellt von der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Bartelstädt.

Die Papiere zu 1 — 4 werden hiermit für ungültig erklärt.

Bartelstädt, den 31. Mai 1944.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 396. Verlustanzeige**

Der polnische Landarbeiter Leo Dolata wohnhaft in Neitwalde, Krs. Dietfurt, hat am 27. 5. 1944 1 Brieftasche, braun Kunstleder, mit folgenden Inhalt verloren:

- 1 Fingerabdruckausweis,
- 1 Fahrradkarte,
- 2 Raucherkarten (ohne Namensintragung)
- Fotos und 9,— bis 10,— RM.

Der Finder wird aufgefordert, dieses unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 1. Juni 1944.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 397. Verlustanzeige**

Die polnische Landarbeiterin Hedwig Maslowski, geb. am 23. 6. 1924 in Annenhof, Krs. Dietfurt, wohnhaft in Rom, Krs. Dietfurt, hat am 23. 5. 1944 bei der Röntgenreihenuntersuchung in Roggenau ihren Personalausweis verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 3. Juni 1944.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 398. Turn- und Sportgemeinschaft Dietfurt****Frauenturnen**

Leitung: Frau Cläre Meyer, Dietfurt, Ahornstraße 3. Platz von der Badeanstalt.

Frauen und Mädchen bis 20 Jahre Freitags von 19 — 20 Uhr.

Frauen und Mädchen über 20 Jahre Montags von 20 — 21 Uhr.

**Kinderturnen**

Leitung: Frl. Anna Stauch, Dietfurt, Markt 8. Platz vor der Badeanstalt.

Kinder von 3 — 6 Jahre Dienstags von 15 — 16 Uhr,

Kinder von 6 — 10 Jahre Dienstags von 16 — 17 Uhr.

**Faustball**

Leitung: Kam. Albrecht, Dietfurt, Markt 4 (Finanzamt). Schulhof Oberschule oder Platz vor der Badeanstalt.

Männer ab 18 Jahre Montags von 19 — 21 Uhr.

Frauen und Mädchen ab 18 Jahre Montags von 19 — 21 Uhr.

Turn- und Sportgemeinschaft Dietfurt

# NSDAP.

**Nr. 399. Kreisleitung Dietfurt****Amt für Volkswohlfahrt****Verpflegung der Schwarzmeerdeutschen  
in Lagern**

Den Schwarzmeerdeutschen sind auf Anordnung des Kreisernährungsamtes, trotzdem sie noch in Lagern sind und somit Lagerverpflegung erhalten, bereits die Lebensmittelkarten ausgehändigt. Nimmehr kauft jede Familie die gesamten Lebensmittel persönlich ein und kommt mit den kleinen, mitunter unleserlichen Kassenzetteln zur NSV-Kreisamtsleitung, um Rückerstattung der verauslagten Beträge.

Da dieses nicht durchführbar ist, bitte ich die Kaufleute, den Schwarzmeerdeutschen, die noch nicht im Arbeitseinsatz stehen, wie bisher auf Rechnung die Ware auszuhändigen.

Die Rechnung ist dem zuständigen Ortsgruppenleiter oder dessen Beauftragten zur Lieferungsbestätigung einzureichen, der sie dann der NSV. zuleitet. Nicht erstattet werden Zigaretten, Tabak und Spiritiosen.

Kreishauptamtsleiter

i. V.

gez. Hein

**NS-Frauenschaft — Deutsches Frauenwerk**

Am 13. 6. 1944 um 10 Uhr, Kreisstabsbesprechung mit der Gauabteilungsleiterin Schimmelpfennig, Posen, Adolf-Hitler-Straße 26.

Am 14. 6. 1944 um 11 Uhr, Arbeitsbesprechung aller Kindergruppenleiterinnen mit der Gaukindergruppenleiterin Pgn. Ruthenberg, Adolf-Hitler-Straße 26.

Am 15. 6. 1944 um 10 Uhr, Kreisarbeitsbesprechung mit allen Ortsfrauenschaftsleiterinnen, Adolf-Hitler-Str. 26.

Am 18. 6. 1944 um 8 Uhr, Kreiswettbewerb der Jugendgruppe — Morgenfeier, anschließend Sport-Wettkämpfe. Werksarbeitsschau am Kleinen See.

**Ortsgruppe Dietfurt**

20. 6. 1944, 20,00 Uhr, Schulung der Politischen Leiter in der Ortsgruppen-Geschäftsstelle, Hans-Schemm-Str. 2.

**NS-Frauenschaft**

12. 6. 1944, 20,00 Uhr, Heimabend der Zellen III, IV und V in der Kreisgeschäftsstelle der NS-Frauenschaft, Adolf-Hitler-Str. 26 I Etage. Es spricht Pg. Petschat über Wirtschaftsfragen.

15. 6. 1944, 20,00 Uhr, Arbeitsbesprechung mit allen Amtsträgerinnen im Heim.

Nähstube jeden Dienstag und Donnerstag um 15 Uhr. Jugendgruppe Donnerstag um 19,30 Uhr.

Kindergruppe jeden Dienstag und Mittwoch von 15 bis 17 Uhr.

Am 14. 6. 1944 um 20,00 Uhr, Singabend, Hermann-Göring-Str. 19. Alle singefreudigen Frauen sind herzlich dazu eingeladen.

**Ortsgruppe Birkenfelde**

11. 6. 1944, 9,30 Uhr, Ausbildungsdienst für Politische Leiter.

17. 6. 1944, 20,00 Uhr, Schulungsabend in Birkenfelde.

**Ortsgruppe Eitelsdorf**

Am 17. Juni 1944 um 20,00 Uhr, Oeffentliche Versammlung im Gasthaus Vormelker in Eitelsdorf.

**NS-Frauenschaft**

Jeden Sonnabend um 13,30 Uhr in der Schule in Eitelsdorf Kindergruppe.

Am 15. Juni 1944 um 15,00 Uhr Heimgnachtsmattag des Frauenwerkes in der Schule in Eitelsdorf. Anschließend Stabsbesprechung.

**Ortsgruppe Erxleben**

Am 16. 6. 1944 um 20,00 Uhr, Schulungsabend der Zelle Seydlitz und Dunen, Schule Seydlitz.

**NS-Frauenschaft**

Am 14. 6. 1944 um 14,30 Uhr, Heimgnachtsmattag in Dunen b. Jeske.

**Ortsgruppe Gerlingen**

14. 6. 1944, 19,00 Uhr, Dienstappell der Politischen Leiter, Führer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände.

**NS-Frauenschaft**

13. 6. 1944, 15,00 Uhr, Webschule in Borkendorf.

14. 6. 1944, 15,00 Uhr, Heimgnachtsmattag bei Frau Walter in Urstätt.

Jeden Donnerstag Kindergruppe in Venetia.

**Ortsgruppe Jaden****NS-Frauenschaft**

Am 11. 6. 1944 um 15,00 Uhr, Heimgnachtsmattag in Jaden.

**Ortsgruppe Jannowitz**

Herzlich tut mich erfreuen die fröhlich Sommerzeit... Am Sonnabend, dem 17. 6. 1944 findet um 19 Uhr im Kaufhaussaal in Jannowitz ein Elternabend, der Spielschar Dietfurt statt. Alle Eltern sind herzlich dazu eingeladen.

**NS-Frauenschaft**

Jeden Mittwoch um 15 Uhr, Kindergruppe in der Schule.

Jeden Mittwoch um 15,00 Uhr Nähberatung im Heim.

Jeden Mittwoch um 20 Uhr Jugendgruppe im Heim.

**Ortsgruppe Lasskirch**

Am 10. Juni 1944 um 16,30 Uhr, Rassen- und Bevölkerungspolitik in Laßkirch. Es spricht Pg. Mannot.

**NS-Frauenschaft**

Am 11. 6. 1944 um 15,00 Uhr, Heimstunde in Poslau.

Am 11. 6. 1944 um 15,00 Uhr, Heimstunde in Gösen b. Gödike.

Am 18. 6. 1944 um 15,00 Uhr, Heimstunde in Bilau (Schule).

Jeden Mittwoch um 15 Uhr, Kindergruppe in Oschnau (Schule).

Jeden Donnerstag um 13,30 Uhr, Kindergruppe in Laßkirch (Schule).

**Ortsgruppe Mühlberg****NS-Frauenschaft**

Am 18. 6. 1944 um 14,00 Uhr, Heimgnachtsmattag in Mühlberg (Schule).

**Ortsgruppe Sassenfeld****NS-Frauenschaft**

Am 18. 6. 1944 um 15,00 Uhr, Heimabend in Lindenbrück b. Wengel.

**Kreiskulturstätte**

Nr. 400.

Sonntag, den 11. Juni 1944:

10 Uhr — „Fronttheater“. — Jugendfrei. —

Polen zugelassen.

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „Reise in die Vergangenheit“. Ab 18 Jahre.

Montag, den 12. Juni 1944:

16,30 Uhr — „Reise in die Vergangenheit“.

19,30 Uhr — „Fronttheater“.

Dienstag, den 13. Juni 1944:

16,30 Uhr — „Fronttheater“.

19,30 Uhr — „Liebe im  $\frac{3}{4}$  Takt“. Ein Cando-Film mit Leo Slezak, Annie Rosar, Lizzi Holzschuh, Hans Holt u. a. Ab 18 Jahre.

Mittwoch, den 14. Juni 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Liebe im  $\frac{3}{4}$  Takt“.

Donnerstag, den 15. Juni 1944:

16,30 und 19,30 Uhr — „Liebe im  $\frac{3}{4}$  Takt“.

Freitag, den 16. Juni 1944:

16,30 u. 19,30 Uhr — „Die Feuerzangenbowle“.

Ein Terra-Film mit Heinz Rühmann, Karin Himboldt, Hilde Sessak u. a. Ab 14 Jahre.

Sonnabend, den 17. Juni 1944:

16,30 u. 19,30 Uhr — „Die Feuerzangenbowle“.

Sonntag, den 18. Juni 1944:

10 Uhr — „Endstation“. Polen zugelassen.

Jugendfrei.

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „Die Feuerzangenbowle“.

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Montag und Dienstag um 16,30 und 19,30 Uhr.

Donnerstag und Freitag um 16,30 und 19,30 Uhr.

Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Der Vorverkauf für die Jugendvorstellung am

Sonntag um 10 Uhr findet statt:

von 8—9 Uhr für Deutsche,

von 9—10 Uhr für Polen.

(Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten).

---

# Spart Kohle

Durch Instandsetzung  
von Öfen und Feuerstätten  
während des Sommers!

---

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Alburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis  
Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des  
Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post  
1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.  
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft,  
Dietfurt (Wartheland).